

Allgemeine Vereinbarung für Referierende und

Vorsitzende

Präambel

Die Kongressagentur wikonec GmbH erbringt als Dienstleister und Veranstalter von Tagungen und Kongressen Organisations- und weitere Dienstleistungen im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von zumeist wissenschaftlichen Fortbildungsveranstaltungen im Gesundheitswesen. Mit dieser Vereinbarung sollen im Sinne einer größtmöglichen Transparenz die Bedingungen zur Teilnahme von Angehörigen der Fachkreise (alle Angehörigen medizinischer, Zahnmedizinischer, pharmazeutischer oder sonstiger Heilberufe und sämtliche andere Personen) geregelt werden, die als Referierende und/oder Vorsitzende an einer Veranstaltung teilnehmen sowie den Prinzipien (Trennungs-, Transparenz-, Äquivalenz-, Dokumentationsprinzip) Rechnung tragen.

Pflichten der/des Referentin/Referenten/Vorsitzenden

Der/Die Referent/Referentin/Vorsitzende verpflichtet sich zur Erstellung und termingerechten Präsentation eines PowerPoint-Vortrags und Beachtung aller geltender Copyright-Vorschriften und gestattet die Ankündigung seines Vortragstitels und seines Namens in den entsprechenden Programmhinweisen der Veranstaltung (analog/digital).

Der/Die Vorsitzende verpflichtet sich die die Sitzung zu moderieren und Fragen von Teilnehmenden zu koordinieren und gemeinsam mit den Referierenden zu diskutieren.

Reisekosten

Die Kosten für die Teilnahme an der Veranstaltung sowie die Erstattung der Reisekosten richtet sich nach der Reisekostenrichtlinie der Veranstaltung. Sollten Reisekostenerstattungen erfolgen, werden diese in der Einladung gesondert mitgeteilt.

Livestream / On-Demand (sofern im Rahmen der Veranstaltung vorgesehen)

Die/der Referentin/Referent/Vorsitzende willigt ein, dass ihr/sein Vortrag sowie die gesamte Sitzung anlässlich der Veranstaltung in Form eines gedruckten und/oder digitalen Tagungs-Manuskripts (sofern vorgesehen) veröffentlicht und in Bild und Ton im Rahmen des Livestreams digital wiedergegeben werden darf. Darüber hinaus wird der Vortrag und die gesamte Sitzung als Video on demand auf der entsprechenden digitalen Plattform der Veranstaltung zur Verfügung gestellt. Für die technische Abwicklung kooperiert die wikonec GmbH mit externen Dienstleistern (Technikernbietern des Livestreams und der virtuellen Plattform).

Einwilligung zur Nutzung von Fotoaufnahmen

Die/der Referentin/Referent/Vorsitzende erklärt sich mit der unentgeltlichen Verwendung der fotografischen Aufnahmen ihrer/seiner Person, die während der Veranstaltung gemacht werden, für die Nachberichterstattung und Dokumentation auf der Kongresswebsite und der wikonec GmbH bzw. des Veranstalters und deren Newslettern einverstanden. Eine Verwendung der fotografischen Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahmen an Dritte ist unzulässig.

Diese Einwilligung ist freiwillig. Wird sie nicht erteilt, entstehen keine Nachteile. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Haftung

Die/Der Referentin/Referent/Vorsitzende leistet Gewähr dafür, dass die Leistungen mit der berufsüblichen Sorgfalt erbracht und auf der Grundlage des jeweils neuesten Standes der Wissenschaft ausgeführt werden. Die/Der Referentin/Referent/Vorsitzende haftet für vorsätzlich und grob fahrlässig verursachte Schäden, die durch Mängel, Verzug oder Nichterfüllung von vertraglichen Verpflichtungen oder sonstige Pflichtverletzungen entstehen.

Dauer der Vereinbarung

Die Vereinbarung beginnt mit der Zusage des/der Referenten/Referentin/Vorsitzenden und endet nach Ablauf der Veranstaltung. Beide Vertragsparteien können darüber hinaus die Vereinbarung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes oder einer wesentlichen Verletzung der Vereinbarung des jeweils anderen fristlos kündigen.

Datenschutz

Die/Der Referentin/Referent/Vorsitzende hat die Datenschutzerklärung zur Veranstaltung zur Kenntnis genommen und willigt ein, dass die von ihr/ihm angegebenen Daten elektronisch erhoben und gespeichert werden. Ihre/Seine Daten werden dabei streng zweckgebunden gespeichert und verwendet.

Zustimmung des Dienstherrn (wenn erforderlich)

Sofern Referierende und Vorsitzende Fachkreisangehörige in einer medizinischen Einrichtung angestellt oder Amtsträger sind, holt diese/dieser eigenständig die Zustimmung ihres/seines Dienstherrn ein und bestätigt, dass die Durchführung der Tätigkeit als Referentin/Referent/Vorsitzende nicht gegen gesetzliche oder sonstige interne Vorschriften des Anstellungsvertrages verstößt und die Durchführung der Tätigkeit für wikonec keine Verletzung ihrer/seiner Dienstpflicht darstellt.

Sonstige Bestimmungen

Die Parteien bestätigen, dass mit dem Abschluss dieser Vereinbarung keinerlei Einfluss auf Umsatzgeschäfte, insbesondere Beschaffungsvorgänge/ Preisgestaltungen der/des Referentin/Referenten/Vorsitzenden genommen wird und auch keinerlei diesbezügliche Erwartungen bestehen.

Sollte eine Bestimmung des Vertrags unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, welche dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt bei einer Lücke im Vertrag.

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Dezember 2021, wikonec GmbH